

austromechana®

TRANSPARENZBERICHT 2019

Vorwort

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU („Richtlinie“) haben Verwertungsgesellschaften jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen, wobei die Richtlinie sehr detailliert und umfassend vorgibt, welche Informationen und Zahlen der Bericht zu enthalten hat. Zweck des Transparenzberichts ist gemäß den Erwägungsgründen der Richtlinie die europaweite Gewährleistung von hohen Standards für die Transparenz und Veröffentlichung von Berichten mit vergleichbaren, geprüften Daten. Das österreichische Verwertungsgesellschaftengesetz („VerwGesG 2016“) hat die Vorgaben der Richtlinie in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung in den §§ 45 und 46 VerwGesG 2016 umgesetzt. Der Transparenzbericht unterliegt gemäß § 46 VerwGesG 2016 auch einer Veröffentlichungspflicht auf der Website der jeweiligen Verwertungsgesellschaft und wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2016 erstellt.

1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die austro mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. („austro mechana“) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem VerwGesG 2016 mit Sitz in der Baumannstraße 10, 1030 Wien, FN 76606 g, und nimmt hinsichtlich von Musikwerken mit und ohne Text für Komponisten, Textautoren und Musikverleger aufgrund der ihr mit dem Bescheid der KommAustria, KOA 9.102/08-016 vom 30.6.2008 sowie des Bescheids der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften vom 20.02.2020 (AVW 9.111/19-006) erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in Österreich die Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte sowie die entsprechenden Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche wahr.

Die austro mechana wurde im Jahr 1946 gegründet und unterliegt der behördlichen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

In § 7 des Gesellschaftsvertrages der austro mechana in seiner aktuellen Fassung vom 18. Juni 2018 sind die Kompetenzen der Generalversammlung der austro mechana festgelegt, die seit dem VerwGesG 2016 als Mitgliederhauptversammlung bezeichnet wird. Demnach ist die austro mechana-Mitgliederhauptversammlung insbesondere zuständig für die Genehmigung des Jahresabschlusses, für die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats, für die Änderung des Gesellschaftsvertrags, für die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge und für die Genehmigung des Transparenzberichtes.

Jene Bezugsberechtigten, die nicht Gesellschafter der austro mechana sind, sind über die Gemeinsame Vertretung der austro mechana berechtigt, in der Mitgliederhauptversammlung in den in § 9 Abs 3 lit d) des Gesellschaftsvertrags aufgelisteten Angelegenheiten mitzubestimmen, wie etwa über die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge.

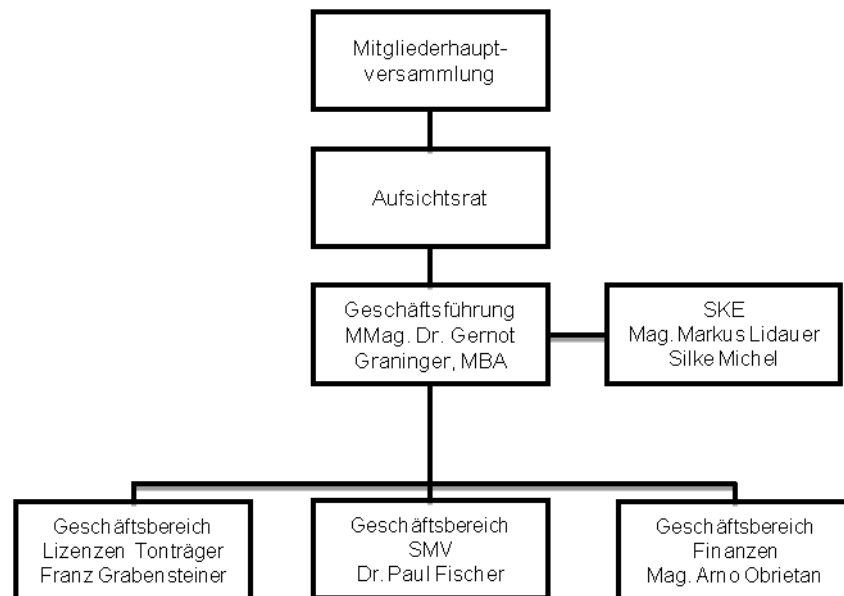
Stammkapital, Stammeinlagen und der Erwerb von Geschäftsanteilen sind im § 4 des Gesellschaftsvertrages der austro mechana in seiner aktuellen Fassung vom 18. Juni 2018 geregelt.

Zum 31. Dezember 2019 hat die austro mechana 28.301 Bezugsberechtigte, somit ist die Zahl der Bezugsberechtigten gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Stand 31.12.2018: 27.287).

2. Leitungs- und Organisationsstruktur

Die austro mechana wird durch einen Geschäftsführer vertreten, der von der Mitgliederhauptversammlung mit absoluter Mehrheit der Stimmen bestellt wird (§ 6 Abs 1 und 2 austro mechana Gesellschaftsvertrag). Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der

austro mechana, wird alle fünf Jahre von der Mitglieder-Hauptversammlung gewählt (§ 30b Abs 2 GmbHG) und setzt sich aus zwei Mitgliedern, der Komponistenkurie- und je einem Mitglied der Textautoren- und der Musikverlegerkurie sowie zwei vom Betriebsrat der austro mechana entsandten Mitgliedern zusammen.



Der Geschäftsbereich Lizenzen Tonträger und die AKM im Namen und auf Rechnung der austro mechana sorgen für die Erteilung von Nutzungsbewilligungen gegen Lizenzentgelt für die von der austro mechana verwalteten Rechte. Der Geschäftsbereich Speichermedienvergütung hebt selbige ein.

Die Leistungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der eingekommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverleger, die erforderliche IT-Infrastruktur, die laufende Buchhaltung einschließlich Gehaltsverrechnung, sowie die Mitgliederangelegenheiten, die Öffentlichkeitsarbeit und rechtliche Belange werden von der AKM bereitgestellt.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von EUR 10.660,- ausbezahlt. Die Geschäftsführungstätigkeit wird vom Generaldirektor der Muttergesellschaft AKM erbracht. Dafür findet eine Leistungsverrechnung zwischen den beiden Gesellschaften statt. Für Geschäftsführungsleistungen wurden im Berichtsjahr EUR 81.948,- verrechnet.

3. Beteiligungsbericht

Die austro mechana ist am BIEM, Bureau International des sociétés gérant les droits d'enregistrement et de reproduction mécanique, Paris, einer internationalen Vereinigung von Verwertungsgesellschaften für mechanisch-musikalische Urheberrechte, sowie an der F.T. „The Digital Copyright Network“ Société par Actions Simplifiée, Paris, jeweils zu unwesentlichen Anteilen beteiligt. Weiters ist die austro mechana an der AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH zur Hälfte als Gesellschafter beteiligt. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Jahresabschluss der austro mechana.

4. Tätigkeitsbericht

Die austro mechana ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen VerwGesG 2016 und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung mechanische

Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text von Komponisten, Textautoren, deren Rechtsnachfolgern und Musikverlegern wahr. Die austro mechana erteilt allen Nutzern für die oben angeführten Nutzungen von Musikwerken die erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt, hebt Entgelte für Vergütungsansprüche ein und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die Bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverlage.

Die austro mechana ist mit 38 mit ihr vergleichbaren Verwertungsgesellschaften weltweit über Gegenseitigkeitsverträge verbunden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bezugsberechtigten der austro mechana den ihnen für die Nutzung ihrer Werke im Ausland zustehenden Anteil am jeweiligen Nutzungsentgelt abgerechnet und ausbezahlt erhalten.

Darüber hinaus erbringt die austro mechana auch für andere österreichische Verwertungsgesellschaften Inkassodienstleistungen.

Die austro mechana erteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr sämtlichen Nutzern, die um eine Werknutzungsbewilligung angefragt haben, die erforderliche Bewilligung. Es wurde kein Ersuchen um Erteilung einer Werknutzungsbewilligung abgelehnt.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war vor allem von folgenden Geschehnissen geprägt:

Gesamtvertragsverhandlungen Privatradio

Nach einer Satzung zum privaten kommerziellen Hörfunk herrscht weiterhin Uneinigkeit über den Begriff des „Musikanteils“. Einzelne Radiosender haben Meldungen über diesen Anteil erstattet, wobei unklar ist, welche Programmteile sie darin einbezogen haben. Eine einvernehmliche Lösung wurde gesucht, konnte allerdings noch nicht gefunden werden.

SMV Cloud Vergütung

Zur Durchsetzung des Anspruchs auf Speichermedienvergütung für Privatkopien in Clouddiensten (personalisierten Cyberlockern) wurde ein Testprozess gestartet. Das Verfahren befindet sich derzeit in der 2. Instanz, nachdem der Klage nicht stattgegeben worden war. Ein Ende ist nicht vor 2021 zu erwarten. Dieser Prozess ist darauf angelegt, die bestehende Speichermedienvergütung auf neue Technologien anzuwenden und eine Vergütung für die Urheber zu erhalten.

Qualitätsverbesserung im Video-on-demand Bereich

Austro mechana möchte ihren Mitgliedern eine genauere Abrechnung für Video-on-demand (VOD) Services bieten. Eine automatisierte werkbezogene Abrechnung war bisher aufgrund fehlender Daten erschwert. Künftig soll ein automatisierter Prozess etabliert werden, sodass eine genauere Abrechnung für Tantiemen aus VOD Services ermöglicht wird. Der neue Prozess soll in 2020 umgesetzt sein.

Austro mechana Serviceportal Neue Funktionen

Das Serviceportal der austro mechana hat neue Funktionen bekommen und wird dadurch noch übersichtlicher und benutzerfreundlicher. Das Service Finanzdaten bekommt einen neuen Look. Es wird künftig wie ein übersichtliches Cockpit aufgebaut sein, sodass ein rascher Überblick etwa über die letztgültige und die aktuelle Abrechnung, die Aufteilung des Tantiemenaufkommens im Inland und im Ausland etc. jederzeit und überall ermöglicht wird. An der Umsetzung der neuen Funktionen wird auf Hochdruck gearbeitet. Die Fertigstellung ist für 2020 geplant.

Qualitätsverbesserung Auslandsabrechnungen Austro Mechana

Die Prozesse zur Behandlung von Mitgliederanfragen zur Auslandsabrechnung wurden evaluiert und Verbesserungsmaßnahmen definiert. Teile der Maßnahmen, wie z.B. die Implementierung eines Tools zur verbesserten Verfolgbarkeit der Reklamationen, wurden bereits in 2019 gesetzt. Weitere Umsetzungen erfolgen im Jahr 2020.

Gesamtvertragsverhandlungen Video-on-demand und Privat-TV

Video-on-demand (VOD): im Jahr 2019 hat die AKM Gespräche über einen Gesamtvertrag mit dem Fachverband Telekommunikation der Wirtschaftskammer, die ursprünglich 2017 begonnen hatten, wiederaufgenommen und weitergeführt. Im Kern der Gespräche ging es darum, einen Tarif für Abonnement-Dienste im VOD-Bereich zu etablieren. Eine Einigung über einen Tarif konnte nicht gefunden werden. Derzeit werden bilaterale Gespräche mit einzelnen Diensteanbietern geführt.

Privat-TV: Die Gesamtvertragsverhandlungen zu privaten kommerziellen Fernsehsendungen wurden aufgenommen. Eine Lösung oder der Beginn eines formellen Verfahrens zur Festsetzung eines Tarifs wird für 2020 erwartet.

Synchronisationsrecht – Änderung Wahrnehmungsvertrag

In bestimmten Online-Bereichen ist aufgrund der Menge der zu klärenden Musikwerke eine individuelle Lizenzierung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden. Dies ist etwa der Fall bei der Verwendung eines Musikwerks in einem Video, das der User auf eine Online Plattform hochlädt und das dadurch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird (User Generated Content). In solchen Fällen wird dem Lizenznehmer die Rechteklärung über einen One-stop-shop erleichtert. Deshalb hat die Mitgliederhauptversammlung der austro mechana beschlossen, die Wahrnehmungstätigkeit der austro mechana für das Synchronisationsrecht in bestimmten Online-Bereichen zu erweitern. In der Folge wurde der Wahrnehmungsvertrag der austro mechana angepasst.

Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zur Deckelung der Speichermedienvergütung

In einem von der austro mechana angestrebten Judikat zu den gesetzlichen Grenzen der Speichermedienvergütung hat diese vor dem Verfassungsgerichtshof obsiegt. Die „6%-Grenze“ (Bindung an den Preis des Speichermediums) wurde aufgehoben, während die Gesamtbetragsgrenze von EUR 20 Mio. für die SMV nicht als verfassungswidrig erachtet wurde.

5. Bericht über die Einnahmen und Erträge

Die austro mechana nimmt wie unter Abschnitt 4 erläutert mechanische Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text wahr. Die einzelnen wahrgenommenen Verwertungsrechte werden als Kategorien behandelt und die Einnahmen nach diesen Kategorien aufgeschlüsselt. Daneben erfolgt eine Aufschlüsselung in einzelne Nutzungsarten, die insbesondere Vervielfältigungen auf und Verbreitung per Ton- und Bildtonträger, Vervielfältigungen für Zwecke der Rundfunksendung, Vervielfältigung für die Bereitstellung per Online-Diensten und Vervielfältigungen für den privaten und eigenen Gebrauch umfassen.

Unter Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016 werden in weiterer Folge die von der austro mechana an Lizenzkunden vorgeschriebenen Lizenzentgelte (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung, Inlandserlöse) verstanden.

Die austro mechana erhält auch Zahlungen von ausländischen Schwestergesellschaften. Für eine detaillierte Erläuterung der Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften gemäß § 45 Abs. 5 VerwGesG 2016 wird auf Abschnitt 8 dieses Berichtes verwiesen.

Nutzungsarten	EUR
Phono Audio	2.323.292,67
Phono Video	79.589,77
Rundfunk/Fernsehen	8.350.866,44
Online	2.243.526,13
Speichermedienvergütung	14.263.305,23
Sonstige Nutzungsarten	1.986.256,48
Einnahmen gem. § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016	29.246.836,72

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 2 VerwGesG 2016 setzen sich aus Zinserträgen, Erträgen aus der Ausschüttung von und der Zuschreibung zu Wertpapieren sowie sonstigen Finanzerträgen zusammen, die mit den entsprechenden Finanzaufwänden (Zinsaufwände, Abschreibungen von Finanzanlagen oder sonstige Finanzaufwände) saldiert werden.

Die (Zwischen-)Veranlagung der Einnahmen erfolgt auf Basis der von der Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Grundsätze für die allgemeine Anlagepolitik sowie der vom Aufsichtsrat vorgegebenen Grundsätze des Risikomanagements, die den Rahmen der zulässigen Veranlagungsformen und der Mindestanforderung an entsprechende Risikokontrollen konkret festlegen.

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen betrugen im Berichtsjahr EUR 29.484,11. Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung ausgeglichen und wird somit auf alle Bezugsberechtigten anteilig aufgeteilt.

6. Bericht über die Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände für die Rechtewahrnehmung und –verwaltung für das von der austro mechana wahrgenommene Recht der mechanischen Vervielfältigung beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 3.879.139,71.

Dieser Betrag entspricht auch den Betriebskosten und finanziellen Aufwänden nur für die Rechtewahrnehmung einschließlich jener Beträge, die von den Einnahmen aus den Rechten als Verwaltungskosten abgezogen oder verrechnet werden und leitet sich wie folgt ab:

	EUR
Aufwand laut Jahresabschluss	3.951.180,77
Finanzergebnis	-29.484,11
Zwischensumme I	3.921.696,66
Auflösung Investitionsrücklage	-42.556,95
Betriebskosten gem. § 45 Abs. 3 VerwGesG 2016	3.879.139,71

Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung ausgeglichen, erhöht daher die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und wird auf alle Bezugsberechtigten anteilig aufgeteilt.

Die Investitionsrücklage wird widmungsgemäß aufgelöst und vermindert damit ebenfalls die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und kommt allen Bezugsberechtigten anteilig zugute.

Die Verwaltung und Abwicklung der kulturellen Förderungen erfolgt in einem eigenen Rechnungskreis SKE (Soziale und kulturelle Einrichtungen) der austro mechana. Die Betriebskosten und die finanziellen Aufwände für soziale und kulturelle Einrichtungen betrugen im Berichtsjahr EUR 166.127,52 und werden zur Gänze von den für die sozialen und kulturellen Förderungen zur Verfügung gestellten Mitteln getragen. Sie sind daher in den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen gem. § 45 Abs. 3 Zi 1 VerwGesG 2016 nicht enthalten.

Die errechnete Aufschlüsselung der Abzüge von den Einnahmen aus Rechten nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart sowie die Angaben über den Zweck der Abzüge finden sich nachstehend. Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände wurden den einzelnen Nutzungsarten im Verhältnis ihrer Einnahmen zugeteilt:

Nutzungsarten	EUR
Phono Audio	308.148,77
Phono Video	10.556,35
Fernsehen/Radio	1.107.613,04
Online	297.568,98
Speichermedienvergütung	1.891.806,43
Sonstiges	263.446,14
	3.879.139,71

Die Deckung der Kosten erfolgt ausschließlich durch die von den Bezugsberechtigten vorgenommenen Abzüge für Kommissionen. Die Abzüge werden im Zuge der Abrechnung bzw. Zuweisung der Einnahmen an Bezugsberechtigte getätigt und im Folgejahr ertragswirksam berücksichtigt.

Zur Aufwandsbedeckung wurde im Geschäftsjahr eine Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung zum Abzug gebracht. Für die Abrechnungen an ausländische Verwertungsgesellschaften finden Abzüge in gleicher Höhe wie für austro mechana Berechtigte statt, es sei denn, es gelten abweichende Vereinbarungen laut Gegenseitigkeitsvertrag. Für den Kostenabzug im Rahmen der Zentralen Lizenzierung gelten internationale Vereinbarungen (Cannes-Agreement).

7. Bericht über die Verteilung

Unter „eingezogene Beträge“ werden die im Berichtsjahr von der austro mechana direkt an Musikknutzer vorgeschriebenen Beträge verstanden. Es handelt sich dabei also um die direkt im Inland erwirtschafteten Lizenzeinnahmen. Erträge, die austro mechana von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, werden in Abschnitt 8 dargestellt und erläutert.

Unter „an die Rechteinhaber zugewiesene Beträge“ werden die auf Basis der Abrechnungsregeln ermittelten Beträge pro Rechteinhaber verstanden. Dabei werden die Lizenzeinnahmen gemäß obiger Definition (eingezogene Beträge) unter Anwendung der statutarischen und der diese ergänzenden

Regelungen (Abrechnungsregeln) auf die bei den jeweiligen Werken erfassten Musikenutzungen aufgeteilt. Der so ermittelte Geldbetrag pro Werk wird in weiterer Folge den am jeweiligen Werk Berechtigten zugewiesen (anteilmäßig abgerechnet).

Unter „an die Rechteinhaber verteilte Beträge“ werden die dem jeweiligen Mitgliedskonto gutgeschriebenen Beträge verstanden. Diese Beträge bilden sodann die Basis für die Auszahlung an die jeweiligen Rechteinhaber (Ausschüttung). An Rechteinhaber zugewiesene, aber noch nicht an sie verteilte Beträge werden auf getrennten Konten erfasst.

Unter „nicht verteilbare Beträge“ sind all jene Beträge zu verstehen, die nicht an Rechteinhaber ausgeschüttet werden konnten, da wesentliche Informationen wie Kontaktdaten oder Bankverbindung fehlen. Es wurden alle notwendigen Schritte unternommen um diese Rechteinhaber zu ermitteln und ausfindig zu machen.

Unter „an die Rechteinhaber ausgeschüttete Beträge“ werden die an sie ausbezahlten Beträge verstanden, die um enthaltene oder vorher abgezogene Steuern bereinigt sind. Die Auszahlung an die Rechteinhaber erfolgt in einer Gesamtsumme, eine getrennte Auszahlung pro Rechtekategorie und/oder Nutzungsart erfolgt dabei nicht. Den Rechteinhabern werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Vorauszahlungen auf das gesamte Tantiemenaufkommen ohne Differenzierung nach Nutzungsart gewährt. Die Verrechnung fälliger und gegebenenfalls die Gewährung neuer Vorauszahlungen erfolgen in der Regel ebenfalls zu den vorgesehenen Auszahlungsterminen und sind in der Gesamtauszahlungssumme enthalten. Der im Gesetz normierten Aufteilung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart kann deshalb nur in einer Näherung entsprochen werden. Das gilt auch für die geforderten Medianwerte.

§ 45 Abs. 4 Zi 1 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der den Rechteinhabern zugewiesenen Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte gliedern sich wie folgt. Die Beträge umfassen Abrechnungen, die auf Umsätze zurückgehen, die in 2018 sowie in 2019 eingezogen und im Geschäftsjahr zugewiesen wurden.

Nutzungsart	Den Rechteinhabern zugewiesene Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Phono Audio	830.687,55	11,81
Phono Video	40.679,95	0,60
Fernsehen	2.839.945,10	12,28
Radio	2.760.196,29	5,41
Online	262.788,77	0,32
Speichermedienvergütung	2.794.160,23	8,06
Sonstige*	1.489.097,86	2,78

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

§ 45 Abs. 4 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart wird derzeit auf der Grundlage von Auswertungen aus der Mitgliederbuchhaltung ermittelt. Ausgeschüttete Beträge werden um etwaige enthaltene Umsatzsteuer und um im Vorfeld abgezogene beschränkte Einkommensteuer bereinigt. Die ausgeschütteten Beträge sind um gewährte und verrechnete Vorauszahlungen korrigiert und werden im gleichen Verhältnis, in dem die Zubuchungen in der Mitgliederbuchhaltung erfolgt sind, auf die Nutzungsarten aufgeteilt.

Nutzungsart	An die Rechteinhaber ausgeschüttete Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Phono Audio	791.394,82	11,25
Phono Video	38.755,73	0,57
Fernsehen	2.705.611,57	11,70
Radio	2.629.635,00	5,15
Online	250.358,48	0,30
Speichermedienvergütung	2.661.992,40	7,68
Sonstige*	1.418.661,37	2,65

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

Die im Berichtsjahr an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge aus Zahlungen ausländischer Verwertungsgesellschaften sind der Anlage 4 zu entnehmen.

§ 45 Abs. 4 Zi 3 VerwGesG 2016: die Termine und die Anzahl der Zahlungen aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Zahlungen mit Terminen

Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	Sonstige
		14. März 2019	14. März 2019	14. März 2019	
1. Juli 2019	1. Juli 2019		1. Juli 2019	1. Juli 2019	1. Juli 2019
		3. Okt. 2019	3. Okt. 2019	3. Okt. 2019	
12. Dez. 2019	12. Dez. 2019		12. Dez. 2019	12. Dez. 2019	

Für Phono, Radio ORF, und Online werden Nutzungen aus den Jahren 2018 und 2019 bedingt durch Halbjahres- bzw. Quartalsabrechnungen zugewiesen und ausgeschüttet. Für die übrigen Nutzungsarten gelangen in der Regel Nutzungen aus dem Jahr 2018 zur Zuweisung und Ausschüttung.

§ 45 Abs. 4 Zi 4 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2019 von der austro mechana eingezogenen Beträge belief sich auf EUR 29.246.836,72. An die Bezugsberechtigten der austro mechana wurde ein Betrag in Höhe von EUR 805.704,47 (Phono 1. Halbjahr 2019, 1. QU 2019 und 2. QU 2019 Radio ORF) von den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen zugewiesen und ausgeschüttet. Der auf die Bezugsberechtigten der austro mechana entfallende verbleibende Anteil an den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen steht erst nach der Zuweisung fest, die, wie die entsprechende Ausschüttung, erst im Geschäftsjahr 2020 durchgeführt wird.

Für die Aufschlüsselung nach Nutzungsarten verweisen wir auf Punkt 5 dieses Berichtes. Für einen Betrag von EUR 2,3 Mio. der in divergierenden Vorperioden eingezogen wurde, erfolgen Zuweisung und Ausschüttung an austro mechana Berechtigte und ausländische Verwertungsgesellschaften aufgrund geltender Abrechnungsregeln. Ein Betrag in Höhe von EUR 7,0 Mio. konnte aufgrund von unvollständigen Dokumentationsunterlagen bisher nicht zugewiesen werden. Die Zuweisung von EUR 2,8 Mio. konnte aufgrund fehlender Einträge in den internationalen Mitgliederverzeichnissen bisher nicht erfolgen.

§ 45 Abs. 4 Zi 5 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der den Rechteinhabern zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart mit Angabe des Geschäftsjahres, indem die Beträge eingezogen wurden, gliedert sich wie folgt:

Jahr	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	sonstige	Zentrale Lizenzierung
VP	92.319,05	2.371,25	25.019,55	125.365,62	68.864,83	2.325,47	171.447,21
2014	-6.341,23	-17,93	-15.764,83	67,68	-677,27	0,00	-12.760,87
2015	-40.560,63	-1.806,30	-294,23	-81.064,70	-57.040,97	-1.244,76	-64.373,17
2016	-2.998,46	0,80	0,00	0,00	-1.668,44	0,00	-4.860,97
2017	42,63	1,84	5.608,32	2.243,14	122,55	0,00	494,90
2018	-321,74	0,36	-2.057,48	149,78	5,71	0,00	174,98
2019	-1.805,20	14,72	392,56	1.583,34	0,00	0,00	284,07
Gesamt	40.334,42	564,74	12.903,89	48.344,86	2.606,41	1.080,81	90.406,15

Die Gesamtsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 196.241,28 und betrifft gesperrte Werke. Dabei handelt es sich um zugewiesene Tantiemen für Werke oder Werkteile, die strittig sind und bei denen der Sachverhalt gerichtsanhängig ist oder für die gemäß Information einer Schwestergesellschaft ein Anteil bzw. Anteile strittig sind. Klärungen bzw. Einigungen führen zur Auflösung und in weiterer Folge zur Ausschüttung des Betrages. Das kann in der oben ausgewiesenen Tabelle zu Minusbeträgen führen, da keine exakte periodenreine Zuordnung erfolgt. Die Gesamtsumme der den Rechteinhabern zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aus dem Geschäftsjahr 2019 wird im Wesentlichen erst im Folgejahr, nach Durchführung der Zuweisungen, feststehen.

§ 45 Abs. 4 Zi 6 VerwGesG 2016: Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 34 Abs. 4), sind ein fehlender oder nicht zeitgerechter Eingang von Nutzungsunterlagen sowie fehlende oder unvollständige Informationen zu Werken.

§ 45 Abs. 4 Zi 7 VerwGesG 2016: Ein Betrag von EUR 966.881,97 ist nicht verteilbar. Davon konnte für EUR 597.991,30 keine Ausschüttung erfolgen, da die Berechtigten verstarben und die Rechtsnachfolge sich in Klärung befindet, für EUR 368.890,67 erfolgte aufgrund fehlender Kontaktdaten oder Bankverbindungen keine Ausschüttung. Seitens der austro mechna wurden alle notwendigen Schritte unternommen, um die betroffenen Rechteinhaber zu ermitteln und ausfindig zu machen.

8. Bericht über Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

§ 45 Abs. 5 Zi 1 VerwGesG 2016: An und von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte, Nutzungsart und Verwertungsgesellschaft sind der **Anlage 1** und **Anlage 2** zu entnehmen. Die gemäß Anlage 2 gezahlten Beträge von Verwertungsgesellschaften basieren auf einer Auswertung von Datenträgern im international vereinbarten Format. Aufgrund von Pauschalabrechnungen oder Währungsumrechnungen kann es zu unwesentlichen Differenzen im Vergleich zu den Zahlungseingängen kommen.

§ 45 Abs. 5 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Kommissionssätze, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden, bemessen sich für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften für im Berichtsjahr durchgeführte Zuweisungen (das betrifft in der Regel die Verteilung der Lizenzeinnahmen aus 2018) auf Grundlage von Vereinbarungen in den jeweiligen Gegenseitigkeitsverträgen. Für die Kommissionssätze der Zentralen Lizenzierung gelten die Vereinbarungen laut Cannes Agreement.

§ 45 Abs. 5 Zi 3 VerwGesG 2016: Die Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden, betragen für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften einheitlich 5 % und sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

§ 45 Abs. 5 Zi 4 VerwGesG 2016: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften, aufgeschlüsselt nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Verwertungsgesellschaften zeigt die **Anlage 4**. Darüber hinaus erfolgten in geringem Umfang Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

9. Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen

Die Speichermedienvergütung (SMV) ist eine pauschale Vergütung für mechanische Vervielfältigungen von urheberrechtlich geschützten Werken und Leistungen zum privaten und eigenen Gebrauch (§ 42b UrhG). Gemäß § 33 Abs 2 VerwGesG haben Verwertungsgesellschaften, die Ansprüche auf Speichermedienvergütung geltend machen, für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen (SKE) zu schaffen und diesen 50% der Gesamteinnahmen aus dieser Vergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten zuzuführen.

Die austro mechana gehört zu den Verwertungsgesellschaften, die Ansprüche auf Speichermedienvergütung geltend machen, und zwar für den folgenden Rechteinhaberkreis: Komponisten, Musiktextautoren und Musikverleger. Die SKE der austro mechana werden ausschließlich aus entsprechenden Anteilen der Speichermedienvergütung gespeist.

Ansprüche aus der Speichermedienvergütung haben auch andere Rechteinhaber, wie z.B. Literaten, bildende Künstler, Film- & Videokünstler, Interpreten und Musik- und Filmproduzenten. Die austro mechana ist beauftragt, die Speichermedienvergütung im Namen aller beteiligten österreichischen Verwertungsgesellschaften einzuheben. Die Einnahmen werden von der austro mechana nach einem festgelegten Schlüssel, der auf Basis der durchschnittlichen Nutzung der einzelnen Werkkategorien basiert, an die an der SMV beteiligten VerwGes (i.e. austro mechana, Bildrecht, Literar-Mechana, VDFS, LSG, VAM, VGR) verteilt. Die weitere Aufteilung an die einzelnen Rechteinhaber fällt in die Kompetenz der jeweiligen VerwGes, wobei auch die anderen VerwGes gesetzlich verpflichtet sind, SKE einzurichten.

Die austro mechana hat wie vom VerwGesG gefordert feste Regeln für die Zuwendungen aus ihren sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) aufgestellt. Die SKE der austro mechana leisten demnach Zuschüsse und Förderungen für zeitgenössische musikalische Urheberinnen und Urhebern, die Bezugsberechtigte der austro mechana sind.

Die **sozialen Leistungen** an Bezugsberechtigte der austro mechana sind seit 01.01.2019 an die 'AQUAS – Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH' delegiert. Nach den geltenden Richtlinien der AQUAS¹ werden Zuschüsse in schwerwiegenden Notfällen, in wirtschaftlichen Notlagen, zur Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung, regelmäßige Beiträge zur Existenzsicherung sowie regelmäßige Alterssicherungsleistungen bezahlt. Für die **Kunst- und Kulturförderungen** gelten die Richtlinien KE². Alle Entscheidungen werden von den beiden Ausschüssen für Förderungen der ernsten sowie für Förderungen der Unterhaltungsmusik³ getroffen.

¹ Abrufbar unter www.ske-fonds.at/richtlinien

² Abrufbar unter www.ske-fonds.at/richtlinien

³ Zusammensetzung der Gremien abrufbar unter www.ske-fonds.at/beirat

Kulturelle Förderungen werden direkt an zeitgenössische musikalische Urheberinnen und Urheber bezahlt, die Bezugsberechtigte der austro mechana sind, oder zu deren Gunsten an Dritte, wie Orchester, Veranstalter, Kleinlabels und Organisationen, die als Schwerpunkt aktuelles Muskschaffen von Bezugsberechtigten der austro mechana präsentieren. Der größte Förderbereich ist die Projektförderung, bei der Mittel insbesondere für folgende Projekte geleistet werden: Produktion und Vertrieb von Ton- und Bildtonträgern, Kompositionsaufträge, öffentliche Aufführungen im In- und Ausland, kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Kleinlabels sowie Web-Labels und Online-Vertriebe.

Die SKE der austro mechana vergeben jährlich zwei *Publicity Preise* an zeitgenössische KomponistInnen, die der Promotion vor einer breiteren Öffentlichkeit dienen sollen. Sie vergeben weiters jährlich zwei *SKE Jahresstipendien* an KomponistInnen im Bereich aktueller, populärer Musik. In Kooperation mit dem ORF RadioKulturhaus bieten die SKE in den Sommermonaten die Möglichkeit, in den Studios des RadioKulturhauses kostenlose Aufnahmen in einmaliger Studioqualität zu produzieren; die SKE übernehmen die Kosten von bis zu fünf Studiotagen.

Die austro mechana veröffentlicht auf www.ske-fonds.at jährlich einen Bericht SKE über das Ausmaß und die Verwendung der Einnahmen, die im Vorjahr sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen zugeführt wurden.⁴

Zugewiesener Betrag und Mittelverwendung 2019 (in EUR)

Zuweisung 50% des austro mechana Anteils der SMV aus 2018	3.423.247,45
• davon 50% an AQUAS für soziale Leistungen	1.711.623,73
• davon 50% an KE für Kunst- und Kulturförderungen	1.711.623,72
anteilige Einhebungskosten	- 46.005,00
anteilige allgemeine Verwaltungskosten	- 35.000,00

Verwendung in 2019

Kulturelle Förderungen	
allgemeine Förderungen	128.370,52
Projekte der ernsten Musik	335.065,00
Projekte der Unterhaltungsmusik	665.633,54
Gesamt	1.129.069,06

Der Aufwand für die Verwaltung (Personal, Beiratskosten, Büro, Wirtschaftsprüfung, anteilige IT und Buchhaltung etc.) betrug im Berichtsjahr EUR 166.127,52. EUR 22.151,02 konnten an Erträgen u.a. aus Finanzerträgen erwirtschaftet werden. Die austro mechana hat zur Verwaltung ihrer Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) einen unselbständigen Fonds mit eigenem Rechnungskreis und eigenen Konten geschaffen. Allfällig in einem Geschäftsjahr nicht zur Gänze verwendete Mittel werden vorgetragen und erhöhen das zur Verfügung stehende Widmungskapital im SKE-Fonds.

Wien, am 18. Mai 2020

§45 (5) 1 An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Mechanisches Recht

Gesellschaft	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	SMV	Sonstige	ZL Audio	ZL Video
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
ABRAMUS	0,00	0,00	3,30	7,84	31,04	0,00	0,00	0,00	0,00
ACAM	0,00	0,00	5,36	253,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ACDAM	0,24	0,00	2,72	0,00	4,50	0,00	0,00	0,00	0,00
ACUM	86,68	0,00	1.463,45	642,78	29,08	0,00	0,00	42,08	0,00
ADDAF	4,67	0,00	3,23	10,07	3,05	0,00	0,00	0,84	0,00
AEPI	111,16	0,50	274,13	97,39	38,01	0,00	0,00	19,00	0,00
AGADU	0,36	0,00	5,94	1,32	2,99	0,00	0,00	0,00	0,00
ALBAUTOR	0,00	0,00	0,00	19,04	163,58	0,00	0,00	0,00	0,00
AMAR	5,04	0,00	3,34	43,28	7,75	0,00	0,00	0,00	0,00
AMCOS	3.555,03	280,29	2.036,27	4.281,29	908,07	0,00	0,00	122,17	0,00
AMRA	104,08	0,00	213,53	398,60	0,31	0,00	0,00	39,81	0,00
AMUS	0,00	0,00	0,17	2,64	11,79	0,00	0,00	0,00	0,00
APA	0,00	0,00	0,00	0,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
APDAYC	0,00	0,00	51,12	5,66	1,52	0,00	0,00	25,42	0,00
ARMAUTHOR	0,00	0,00	30,34	0,00	15,96	0,00	0,00	17,99	0,00
ARTISJUS	295,77	7,25	763,21	1.037,50	191,52	447,07	0,00	-81,89	-28,01
ASDAC	0,00	0,00	0,72	0,37	1,97	0,00	0,00	0,47	0,00
ASSIM	0,00	0,00	5,39	34,40	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
AUTODIA	1,82	0,10	3,39	4,62	2,78	0,00	0,00	2,06	0,00
BBDA	0,00	0,00	0,00	0,19	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00
BCDA	0,00	0,00	0,00	3,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BGDA	0,00	0,00	0,00	11,20	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
BSDA	0,06	0,08	17,73	54,83	5,71	0,00	0,00	1,14	0,00
BUBEDRA	0,00	0,00	0,00	29,36	0,22	0,00	0,00	0,00	0,00
BUMDA	0,00	0,00	0,08	28,05	1,71	0,00	0,00	0,00	0,00
BURIDA	0,00	0,00	0,00	-6,46	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
CASH	0,00	0,00	0,11	7,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
COMPASS	15,42	0,00	3,10	3,88	2,82	0,00	0,00	0,00	0,00
COSCAP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00
COSGA	0,00	0,00	0,00	1,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
COSOMA	0,00	0,00	0,00	0,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
COTT	0,69	0,00	13,64	62,61	0,81	0,00	0,00	0,42	0,00
ECCO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,38	0,00	0,00	0,00	0,00
FILSCAP	0,00	0,00	11,89	12,48	0,66	0,00	0,00	0,00	0,00
FOX	0,00	0,00	17,21	77,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GCA	0,00	0,00	11,80	0,00	0,39	0,00	0,00	6,54	0,00
GEMA	614.446,91	17.125,38	760.474,91	456.836,69	3.854,23	470.169,99	240.020,37	147.622,69	1.126,46
HDS	818,03	16,96	777,29	1.058,32	0,93	1.267,83	0,00	469,19	23,94
IPRS	0,00	0,37	2,46	4,22	13,94	0,00	0,00	0,00	0,00
JACAP	18,75	0,00	0,53	24,56	12,48	0,00	0,00	0,08	0,00
JASRAC	110,46	0,00	563,99	146,16	29,94	154,46	0,00	82,75	1,89
KOMCA	0,00	156,78	196,13	67,11	194,07	0,00	0,00	337,74	0,00
LITME	0,00	0,00	0,00	0,00	1,30	0,00	0,00	0,00	0,00
MACP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
MASA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,44	0,00
MCPS	50.331,00	13,99	35.478,78	32.997,28	138,36	26.880,11	14.345,94	4.251,73	116,02
MCSC	0,00	0,52	0,00	0,10	0,58	0,00	0,00	0,00	0,00
MCSN	0,00	0,00	6,73	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00
MESAM	22,68	0,32	119,56	76,99	0,15	0,00	0,00	22,88	0,00
MSG	5,30	0,00	15,63	27,27	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
MUSICAUTOR	57,76	0,00	41,73	38,07	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00
NCB	37.508,92	140,88	13.588,50	45.948,02	3.335,63	31.042,95	24.402,22	6.481,46	242,35
NGO-UACRR	0,00	0,00	80,83	0,94	1,56	0,00	0,00	27,53	0,00
OMDA	0,00	0,00	4,08	0,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
OSA	6.930,87	58,93	11.079,38	10.428,35	117,73	4.321,05	0,00	253,70	6,02
PAM CG	0,00	0,00	0,49	0,00	0,92	0,00	0,00	0,00	0,00
RAO	589,36	3,92	116,64	287,55	4,38	0,00	0,00	8,25	0,00
SABAM	4.033,67	94,50	13.443,25	8.467,25	7,22	4.987,75	1.836,35	996,82	6,97
SACEM	8.796,84	885,20	65.899,21	36.121,04	430,55	24.825,97	6.027,36	5.021,99	135,93
SACERAU	0,00	0,00	2,45	5,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SACM	71,99	0,35	99,11	278,37	11,13	0,00	0,00	62,98	0,00
SACVEN	134,69	0,00	17,02	157,05	10,26	0,00	0,00	3,93	0,00
SADAIC	996,35	0,03	294,66	201,28	21,99	0,00	0,00	304,75	0,00
SAMRO	0,00	0,00	10,02	89,92	2,26	0,00	0,00	0,00	0,00
SARRAL	0,00	0,00	71,52	21,69	1,46	0,00	0,00	0,00	0,00
SAYCO	4,84	0,00	0,00	30,26	26,81	0,00	0,00	0,00	0,00
SAZAS	1.462,26	12,46	611,58	380,77	8,00	2.079,30	0,00	6.068,00	321,58
SBACEM	0,00	0,00	2,65	12,35	0,25	0,00	0,00	0,89	0,00
SCD	158,09	0,00	17,54	16,16	5,99	0,00	0,00	0,00	0,00
SDRM	19,11	0,00	44,21	186,17	0,32	137,40	65,40	46,80	0,00
SESAC	1.796,81	5,32	2.058,95	4.292,88	5,35	0,00	0,00	550,99	0,72
SGAE	1.831,37	43,22	3.295,76	6.271,56	39,21	2.602,82	0,00	1.336,23	1,25
SIAE	10.542,17	216,12	17.191,47	38.382,42	89,99	17.582,96	6.937,27	6.882,13	181,62
SICAM	0,00	0,00	0,00	1,40	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
SOBODAYC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00
SOCAN RR	293,22	0,24	583,24	1.399,58	328,34	468,43	0,00	171,57	1,90
SOKOJ	48,50	0,70	277,49	160,65	0,00	0,00	0,00	91,91	0,00
SOZA	438,99	1,15	521,46	931,83	24,20	196,11	0,00	0,00	0,00
SPA	251,89	0,04	1.361,56	355,73	0,96	400,57	147,80	175,99	0,05
SPACEMF	0,00	0,00	0,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SQN	0,00	0,00	8,77	0,36	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00

STEMRA	13.259,87	84,59	6.753,47	21.295,71	347,70	13.630,46	14.977,35	4.159,85	61,94
SUISA	24.206,12	684,81	9.724,63	14.176,36	62,19	14.946,22	9.435,27	3.147,44	9,38
UBC	35,73	0,00	8,17	69,31	1,16	0,00	0,00	10,31	0,00
UCMR	113,54	0,24	101,95	37,61		0,00	0,00	34,04	0,00
VCPMC	0,00	0,00	175,06	10,37	7,08	0,00	0,00	0,00	0,00
ZAIS	47,36	22,75	900,89	227,92	0,12	386,56	0,00	33,20	0,00
ZAMP	13,84	0,00	52,28	33,95	2,47	0,00	0,00	0,00	0,00
	783.578,31	19.857,99	951.018,14	688.685,96	10.573,21	616.528,01	318.195,33	188.854,31	2.210,01

§45 (5) 1 :Von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Mechanisches Recht

Gesellschaft	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	SMV	Ausland diverse	Sonstige	Gesamt
ACUM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.401,20	1.401,20
AMCOS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.630,73	11.630,73
ARTISJUS	968,19	0,00	16.604,28	5.867,03	168,78	48.136,49	0,00	0,00	71.744,77
AUTODIA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,24	21,24
CASH	0,00	0,00	0,00	0,00	96,84	0,00	0,00	690,81	787,65
DIVERSE	0,00	0,00	0,00	0,00	12,58	0,00	0,00	0,00	12,58
GEMA	561.494,70	187.734,87	502.309,70	162.289,33	247.582,25	695.699,48	984,08	19.445,82	2.377.540,23
HARRY FOX	0,00	0,00	0,00	0,00	7.977,52	0,00	0,00	5.791,90	13.769,42
JASRAC	10.495,19	2.444,32	3.876,07	947,71	7.921,62	95,33	0,00	331,23	26.111,47
KODA	0,00	0,00	0,00	0,00	1.686,37	0,00	0,00	5.501,74	7.188,11
MCPS	0,00	0,00	0,00	0,00	3.262,79	0,00	0,00	48.132,18	51.394,97
NCB	4.956,14	325,59	0,00	0,00	3.905,21	0,00	0,00	210,21	9.397,15
OSA	969,22	167,02	29.983,28	1.382,94	264,61	8.062,30	0,00	3.219,82	44.049,19
SABAM	3.863,51	29,04	-9,88	0,65	697,21	0,00	0,00	20.341,34	24.921,87
SACEM/SDRM	7.481,38	13.401,26	165.062,57	32.449,53	26.791,78	51.020,61	17.613,13	19.973,92	333.794,18
SGAE	1.676,04	0,00	173,28	0,00	2.835,85	3.155,17	0,00	4.255,48	12.095,82
SODRAC	0,00	0,00	44,24	0,00	0,00	0,00	0,00	5.768,50	5.812,74
SOZA	347,34	0,00	342,95	0,00	7,38	0,00	0,00	7.784,49	8.482,16
SPA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.865,39	4.865,39
STEMRA	13.201,49	2.077,76	9.317,90	0,00	5.713,34	15.432,99	0,00	11.042,80	56.786,28
STIM	0,00	0,00	0,00	0,00	23.769,77	0,00	0,00	0,00	23.769,77
SUISA	36.508,37	6.321,23	126.752,03	63.177,93	11.594,79	111.673,24	0,00	45.016,76	401.044,35
TEOSTO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	521,66	0,00	0,00	521,66
TONO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	284,55	284,55
UCMR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.123,01	0,00	979,47	10.102,48
ZAIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.391,25	4.391,25
Gesamt	641.961,57	212.501,09	854.456,42	266.115,12	344.288,69	942.920,28	18.597,21	221.080,83	3.501.921,21

Darüberhinaus wurden aus der Zentralen Lizenzierung für Audio EUR 458.170,97 und Video EUR 6.197,43 an aume Bezugsberechtigte ausgezahlt

§45 (5) 3: Verwaltungskosten und sonstige Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden.

Mechanisches Recht

Gesellschaft	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	SMV	Sonstige	KP Phono	KP Audio
ABRAMUS	0,00	0,00	0,80	1,89	3,21	0,00	0,00	0,00	0,00
ACAM	0,00	0,00	1,29	61,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ACDAM	0,03	0,00	0,66	0,00	0,47	0,00	0,00	0,00	0,00
ACUM	9,49	0,00	353,39	155,22	3,01	0,00	0,00	2,06	0,00
ADDAF	0,51	0,00	0,78	2,43	0,32	0,00	0,00	0,04	0,00
AEPI	12,17	0,09	66,20	23,52	3,93	0,00	0,00	0,93	0,00
AGADU	0,04	0,00	1,43	0,32	0,31	0,00	0,00	0,00	0,00
ALBAUTOF	0,00	0,00	0,00	4,60	16,91	0,00	0,00	0,00	0,00
AMAR	0,55	0,00	0,81	10,45	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00
AMCOS	389,29	50,96	491,72	1.033,84	93,89	0,00	0,00	5,97	0,00
AMRA	11,40	0,00	51,56	96,25	0,03	0,00	0,00	1,94	0,00
AMUS	0,00	0,00	0,04	0,64	1,22	0,00	0,00	0,00	0,00
APA	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
APDAYC	0,00	0,00	12,34	1,37	0,16	0,00	0,00	1,24	0,00
ARMAUTH	0,00	0,00	7,33	0,00	1,65	0,00	0,00	0,88	0,00
ARTISJUS	32,39	1,32	184,30	250,53	19,80	158,82	0,00	-4,00	-1,37
ASDAC	0,00	0,00	0,17	0,09	0,20	0,00	0,00	0,02	0,00
ASSIM	0,00	0,00	1,30	8,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AUTODIA	0,20	0,02	0,82	1,12	0,29	0,00	0,00	0,10	0,00
BBDA	0,00	0,00	0,00	0,05	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
BCDA	0,00	0,00	0,00	0,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BGDA	0,00	0,00	0,00	2,70	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
BSDA	0,01	0,01	4,28	13,24	0,59	0,00	0,00	0,06	0,00
BUBEDRA	0,00	0,00	0,00	7,09	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
BUMDA	0,00	0,00	0,02	6,77	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00
BURIDA	0,00	0,00	0,00	-1,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CASH	0,00	0,00	0,03	1,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
COMPASS	1,69	0,00	0,75	0,94	0,29	0,00	0,00	0,00	0,00
COSCAP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
COSGA	0,00	0,00	0,00	0,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
COSOMA	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
COTT	0,08	0,00	3,29	15,12	0,08	0,00	0,00	0,02	0,00
ECCO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00
FILSCAP	0,00	0,00	2,87	3,01	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00
FOX	0,00	0,00	4,16	18,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GCA	0,00	0,00	2,85	0,00	0,04	0,00	0,00	0,32	0,00
GEMA	67.284,70	3.113,41	183.638,65	110.316,42	398,51	167.030,35	42.356,67	7.209,66	55,01
HDS	89,58	3,08	187,70	255,56	0,10	450,40	0,00	22,91	1,17
IPRS	0,00	0,07	0,59	1,02	1,44	0,00	0,00	0,00	0,00
JACAP	2,05	0,00	0,13	5,93	1,29	0,00	0,00	0,00	0,00
JASRAC	12,10	0,00	136,19	35,29	3,10	54,87	0,00	4,04	0,09
KOMCA	0,00	28,50	47,36	16,21	20,07	0,00	0,00	16,49	0,00
LITME	0,00	0,00	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00
MACP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
MASA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00
MCPS	5.511,47	2,54	8.567,38	7.968,15	14,31	9.549,30	2.531,64	207,65	5,67
MCSC	0,00	0,09	0,00	0,02	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00
MCSN	0,00	0,00	1,63	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
MESAM	2,48	0,06	28,87	18,59	0,02	0,00	0,00	1,12	0,00
MSG	0,58	0,00	3,77	6,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MUSICAUT	6,32	0,00	10,08	9,19	0,41	0,00	0,00	0,00	0,00
NCB	4.107,40	25,61	3.281,34	11.095,48	344,89	11.028,17	4.306,29	316,54	11,84
NGO-UACF	0,00	0,00	19,52	0,23	0,16	0,00	0,00	1,34	0,00
OMDA	0,00	0,00	0,99	0,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
OSA	758,96	10,71	2.675,44	2.518,23	12,17	1.535,08	0,00	12,39	0,29
PAM CG	0,00	0,00	0,12	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
RAO	64,54	0,71	28,17	69,44	0,45	0,00	0,00	0,40	0,00
SABAM	441,71	17,18	3.246,26	2.044,66	0,75	1.771,92	324,06	48,68	0,34

SACEM	963,29	160,93	15.913,27	8.722,47	44,52	8.819,56	1.063,66	245,27	6,64
SACERAU	0,00	0,00	0,59	1,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SACM	7,88	0,06	23,93	67,22	1,15	0,00	0,00	3,08	0,00
SACVEN	14,75	0,00	4,11	37,92	1,06	0,00	0,00	0,19	0,00
SADAIC	109,10	0,01	71,15	48,60	2,27	0,00	0,00	14,88	0,00
SAMRO	0,00	0,00	2,42	21,71	0,23	0,00	0,00	0,00	0,00
SARRAL	0,00	0,00	17,27	5,24	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00
SAYCO	0,53	0,00	0,00	7,31	2,77	0,00	0,00	0,00	0,00
SAZAS	160,12	2,27	147,68	91,95	0,83	738,68	0,00	296,35	15,71
SBACEM	0,00	0,00	0,64	2,98	0,03	0,00	0,00	0,04	0,00
SCD	17,31	0,00	4,24	3,90	0,62	0,00	0,00	0,00	0,00
SDRM	2,09	0,00	10,68	44,96	0,03	48,81	11,54	2,29	0,00
SESAC	196,76	0,97	497,19	1.036,64	0,55	0,00	0,00	26,91	0,04
SGAE	200,54	7,86	795,86	1.514,45	4,05	924,67	0,00	65,26	0,06
SIAE	1.154,42	39,29	4.151,38	9.268,54	9,30	6.246,44	1.224,23	336,11	8,87
SICAM	0,00	0,00	0,00	0,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SOBODAYI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
SOCAN RR	32,11	0,04	140,84	337,97	33,95	166,41	0,00	8,38	0,09
SOKOJ	5,31	0,13	67,01	38,79	0,00	0,00	0,00	4,49	0,00
SOZA	48,07	0,21	125,92	225,02	2,50	69,67	0,00	0,00	0,00
SPA	27,58	0,01	328,79	85,90	0,10	142,30	26,08	8,60	0,00
SPACEMF	0,00	0,00	0,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SQN	0,00	0,00	2,12	0,09	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
STEMRA	1.452,02	15,38	1.630,82	5.142,46	35,95	4.842,29	2.643,07	203,16	3,03
SUISA	2.650,68	124,50	2.348,29	3.423,29	6,43	5.309,72	1.665,05	153,72	0,46
UBC	3,91	0,00	1,97	16,74	0,12	0,00	0,00	0,50	0,00
UCMR	12,43	0,04	24,62	9,08	0,00	0,00	0,00	1,66	0,00
VCPMC	0,00	0,00	42,27	2,50	0,73	0,00	0,00	0,00	0,00
ZAIS	5,19	4,14	217,55	55,04	0,01	137,33	0,00	1,62	0,00
ZAMP	1,52	0,00	12,62	8,20	0,26	0,00	0,00	0,00	0,00

§45 (5) 4: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften

Mechanisches Recht

	Fernsehen	Radio	Online	Video	Phono	SMV	Diverse*	Gesamt	Abzüge
ACUM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	232,39	232,39	12,08
AEPI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.147,26	2.147,26	111,64
AMCOS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.067,51	9.067,51	471,43
AMRA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,01	70,01	3,64
ARTISJUS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.203,65	68.203,65	3.545,97
CASH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	823,46	823,46	42,81
GEMA	543.472,60	171.020,03	234.668,71	3.577,45	47.166,54	2.177.675,09	742.258,94	3.919.839,36	203.795,99
HARRY FOX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.482,73	13.482,73	700,98
HDS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.161,53	2.161,53	112,38
JASRAC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.439,18	28.439,18	1.478,58
KODA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.779,07	11.779,07	612,40
MCPS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.505,86	40.505,86	2.105,94
NCB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.667,50	9.667,50	502,62
OSA	317,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.795,76	53.113,72	2.761,43
SABAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.368,80	29.368,80	1.526,91
SACEM	156.832,61	30.827,52	0,00	0,00	0,00	0,00	126.562,10	314.222,23	16.336,70
SAZAS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	617,91	617,91	32,13
SGAE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.399,28	12.399,28	644,65
SIAE	19.963,01	2.602,97	0,00	0,00	520,42	0,00	46.924,44	70.010,84	3.639,93
SODRAC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.942,27	7.942,27	412,93
SOKOJ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	573,29	573,29	29,81
SOZA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.197,52	18.197,52	946,11
SPA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.567,60	7.567,60	393,45
STEMRA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.950,07	64.950,07	3.376,81
SUISA	117.187,62	59.283,96	8.718,93	0,00	0,00	67.002,51	97.080,83	349.273,85	18.159,06
TEOSTO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.393,20	0,00	1.393,20	72,43
TONO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	246,20	246,20	12,80
UCMR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.004,14	1.004,14	52,21
ZAIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.179,53	11.179,53	581,23

Gesamtergebnis	5.048.479,96	262.475,03
-----------------------	---------------------	-------------------

*Die Sparte Diverse umfasst unterschiedliche Sparten wie Phono, Online u.a., die aus wirtschaftlichen Gründen für die Abrechnung zusammengezogen werden

austromechana®

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

J A H R E S A B S C H L U S S 2 0 1 9

austromechana®

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien
(Zusammenfassung beider Rechnungskreise)

BILANZ zum 31.12.2019

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

Aktiva

	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 TEUR
A) Anlagevermögen		
I) Immaterielle Vermögensgegenstände		
1) Software und Lizenzen	264.472,97	397
2) Geleistete Anzahlungen	55.363,78	9
	319.836,75	406
II) Sachanlagen		
1) Grundstücke und Bauten	1.199.245,25	1.220
2) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.107,03	26
	1.216.352,28	1.246
III) Finanzanlagen		
1) Anteile an verbundenen Unternehmen	8.750,00	9
2) Beteiligungen	169,90	0
3) Wertpapiere des Anlagevermögens	9.566.651,90	9.544
	9.575.571,80	9.553
	11.111.760,83	11.205
B) Umlaufvermögen		
I) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.870.692,66	15.871
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
2) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.444.355,46	740
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
3) Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften	106.855,19	108
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
4) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.414,27	205
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
	13.426.317,58	16.924
II) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	52.453.549,53	47.676
	65.879.867,11	64.600
	76.991.627,94	75.805

BILANZ zum 31.12.2019

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

Passiva

	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 TEUR
A) Eigenkapital		
I) Nennkapital		
1) Stammkapital	36.336,45	36
<i>davon einbezahlt: EUR 18.168,15; Vorjahr: TEUR 18</i>		
2) ausstehende Einlagen	-18.168,30	-18
<i>davon einbezahlt: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0</i>		
	18.168,15	18
II) Gewinnrücklagen		
1) Investitionsrücklage	98.268,69	141
2) freie Rücklage	4.190.000,00	3.190
	4.288.268,69	3.331
	4.306.436,84	3.349
B) Rückstellungen		
1) Rückstellungen für Abfertigungen	248.624,00	334
2) Sonstige Rückstellungen	1.472.138,73	1.854
	1.720.762,73	2.188
C) Verbindlichkeiten		
1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.649,29	82
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	50.649,29	82
2) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	154.493,46	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	154.493,46	0
3) Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	1.215.396,15	1.298
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.215.396,15	1.298
4) Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen	44.053.260,17	36.912
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	44.053.260,17	36.912
5) Verbindlichkeiten SKE	12.004.790,08	13.475
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	12.004.790,08	13.475
6) Sonstige Verbindlichkeiten	13.485.839,22	18.501
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	13.485.839,22	18.501
davon aus Steuern	6.042,61	3
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	6.042,61	3
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	32.582,40	39
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	32.582,40	39
	70.964.428,37	70.268
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	70.964.428,37	70.268
	76.991.627,94	75.805

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

	2019 EUR	2018 TEUR
1) Umsatzerlöse		
a) Umsatz aus inländischen Lizenzern	29.246.836,72	29.481
b) Umsatz aus ausländischen Lizenzern	4.420.373,18	6.762
c) Sonstige Umsatzerlöse	5.050.191,60	5.772
	38.717.401,50	42.015
2) Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	284.343,72	117
	284.343,72	117
3) Personalaufwand		
a) Gehälter	-1.089.879,04	-1.113
b) Soziale Aufwendungen		
ba) Aufwendungen für Altersversorgung	-33.987,61	-37
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-43.555,29	-41
bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-353.586,27	-369
c) Übrige Sozialaufwendungen	-14.116,58	-7
	-445.245,75	-454
	-1.535.124,79	-1.567
4) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-185.126,84	-187
5) Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Übrige	-2.397.056,66	-2.366
	-2.397.056,66	-2.366
6) Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5	34.884.436,93	38.012
7) zuzüglich in Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 enthaltene ergebniswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten SKE	104.555,24	159
8) Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebserfolg)	34.988.992,17	38.171
9) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.194,98	82
10) Aufwendungen aus Finanzanlagen	0,00	-162
<i>Davon: Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 0,00 (VJ TEUR 162)</i>		
11) Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	22.518,60	0
12) Zwischensumme aus Z 9 bis 11	30.713,58	-80
13) abzüglich in Zwischensumme aus Z 9 bis Z 12 enthaltene ergebniswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten SKE	-1.229,47	-18
14) Zwischensumme aus Z 12 und Z 13 (Finanzerfolg)	29.484,11	-98
15) Auflösung von Investitionsrücklagen	42.556,95	43
16) Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-1.000.000,00	-1.500
17) Zwischensumme aus Z 15 bis 16 (Rücklagen)	-957.443,05	-1.457
18) Jahresüberschuss = Abzurechnende Tantiemen	34.061.033,23	36.616
19) Ansprüche der Bezugsberechtigten	-34.061.033,23	-36.616
20) Jahresgewinn = Bilanzgewinn	0,00	0

austromechana®

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

ANHANG 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse.....	1
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
2.1. Allgemeine Grundsätze	2
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	2
3. Erläuterungen zur Bilanz.....	3
3.1. Anlagevermögen	3
3.2. Umlaufvermögen.....	4
3.3. Eigenkapital	4
3.4. Rückstellungen	4
3.5. Verbindlichkeiten.....	5
3.6. Haftungsverhältnisse	5
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	5
4.1. Umsatzerlöse	5
4.2. Personalaufwand	6
4.3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6
4.4. Ergebnisverwendung	6
5. Sonstige Angaben	7
5.1. Geschäftsführung.....	7
5.2. Aufsichtsrat	7
5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016	7
5.4. Sonstige Angaben.....	8

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

<u>Firma:</u>	AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana)
<u>Sitz:</u>	Wien
<u>Geschäftsführer:</u>	MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA
<u>Einzelprokura:</u>	Mag. Arno Obrietan
<u>Geschäftsjahr:</u>	Kalenderjahr
<u>Gesellschaftsanteile:</u>	In der Generalversammlung vom 11. Juni 2013 wurden 44 Gesellschaftsanteile (EUR 35.529,78) durch die AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (AKM) erworben. Im Berichtsjahr ist der verbliebene Anteil (EUR 806,67) nach Einantwortung des Nachlasses von Herrn Professor Robert Opratko bestimmungsgemäß der AKM zugefallen. Die AKM hält somit 100% der Gesellschaftsanteile.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 76606g eingetragen.

Wahrnehmungsgenehmigung

Der austro mechana wurde die Wahrnehmungsgenehmigung als Verwertungsgesellschaft mit Bescheid der KommAustria in der Fassung KOA 9.102/08-016 vom 30.6.2008 im Sinne des Verwertungsgesellschaftengesetzes erteilt.

Staatsaufsicht

Die austro mechana unterliegt gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 einer staatlichen Aufsicht, die von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften wahrgenommen wird.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuernummer 09 028/3813 geführt. Gemäß § 85 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 sind die Gesellschaft und ihre Einrichtungen, soweit sie im Rahmen des in ihrer Wahrnehmungsgenehmigung umschriebenen Tätigkeitsbereichs handeln, von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen befreit. Es besteht beschränkte Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs 3 Z 3 KStG, Befreiungserklärungen gemäß § 94 Z 5 EStG wurden abgegeben. Diese Vorgehensweise wurde durch Gutachten abgesichert, eine bestätigende Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen liegt ebenfalls vor.

Der Jahresabschluss der austro mechana umfasst auch die Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) gemäß § 33 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 in Verbindung mit § 42b UrhGNov 2006, die in einem eigenen Rechnungskreis geführt werden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der austro mechana wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt, wobei von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Form der Darstellung blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist in vollem Umfang gegeben.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch die Verwendung von automatischen Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 7 Jahren. Für Zugänge im 2. Halbjahr wird die Halbjahresabschreibung in Ansatz gebracht.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Im Geschäftsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich (Vorjahr: TEUR 0).

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Für Gebäude beträgt die Nutzungsdauer in der Regel 30 Jahre. Die Nutzungsdauer für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zwischen 3 und 10 Jahren.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam verrechnet.

Finanzanlagevermögen

Anteile und Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen werden gemäß dem imparitätischen Realisationsprinzip nach dem strengen Niederstwert bewertet. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Eine pauschale Wertberichtigung erfolgte nicht.

Rückstellungen

Die Rückstellung für Abfertigungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit-Methode) auf Basis einer durchschnittlichen Gehaltsvalorisierung von 1,70% (Vorjahr: 1,83%) und einem Abzinsungssatz von 2,71% (10-Jahresdurchschnitt mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank, Vorjahr: 3,21%) ermittelt.

Eine Rückstellung für den Abfertigungen ähnliche Verpflichtungen wird für Jubiläumsgelder gebildet; die Vorsorge wird analog zur Abfertigungsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt, wobei kein Fluktuationsabschlag angesetzt wird.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen betreffen in ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Sie wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht entsprechend in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Forderungen oder Verbindlichkeiten, die auf fremde Währungen lauten, bestanden im Berichtsjahr nicht.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Im Finanzanlagevermögen werden 14.435 Anteile am AKM-Fonds ausgewiesen, die am 01. April 2014 erworben wurden. Die Anteile wurden zum Bilanzstichtag zum Kurswert von EUR 662,74 pro Anteil bewertet. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert und beträgt TEUR 9.567 (Vorjahr: TEUR 9.544). Im Berichtsjahr wurde eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 23 vorgenommen (Vorjahr: TEUR -162).

Die austro mechana ist an der neugegründeten AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH, 1030 Wien, Baumannstraße 10, beteiligt und hält die Hälfte des Stammkapitals, das sind TEUR 18. Die Gesellschaft, die mit Gesellschaftsvertrag vom 12. November 2018 gegründet wurde, hat ihre Geschäftstätigkeit mit 01. Jänner 2019 aufgenommen.

3.2. Umlaufvermögen

Auch im Berichtsjahr konnte hinsichtlich der Aufteilung der Lizenzeinnahmen mit einer an der Speichermedienvergütung beteiligten Verwertungsgesellschaft, die der Einigung im Vorjahr nicht zugestimmt hat, keine Einigung erzielt werden. Alle Einigungsversuche verliefen bisher ergebnislos. Dessen ungeachtet werden die Auszahlungen der Speichermedienvergütung an die anderen beteiligten Gesellschaften im vereinbarten (vorläufigen) Ausmaß durchgeführt.

3.3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 36.336,45 (Vorjahr: TEUR 36), ist zur Hälfte eingefordert und bar einbezahlt. Über eine allfällige Einforderung der ausstehenden Einlagen entscheidet die Generalversammlung.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr angesichts der Entwicklung der Lizenzerträge im mechanischen Recht und der damit verbundenen Unsicherheiten eine Gewinnrücklage gebildet. Die freie Rücklage beträgt zum Ende des Berichtsjahres EUR 4.190.000,00 (Vorjahr: TEUR 3.190). Für den Umbau der Liegenschaften 1030 Wien, Baumannstraße 10 und Ungargasse 11 wurde in den Vorjahren eine gebundene Investitionsrücklage gebildet, die im Berichtsjahr plangemäß in Höhe der buchmäßigen Abschreibung ergebniswirksam aufgelöst wurde und zum 31.12.2019 EUR 98.268,69 (Vorjahr: TEUR 141) betrug.

3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen folgende wesentliche Vorsorgen:

Kulturelle Förderungen (SKE):	EUR 713.986,06 (VJ: TEUR 726)
Cannes Agreement:	EUR 327.000,00 (VJ: TEUR 410)
Rechtsanwalts- und Prozesskosten	EUR 227.799,81 (VJ: TEUR 357)
Nicht konsumierte Urlaube:	EUR 76.219,86 (VJ: TEUR 81)

Die Rückstellungen für kulturelle Förderungen (SKE) betreffen eingereichte, positiv beurteilte, aber im Berichtsjahr noch nicht ausbezahlte Fördermaßnahmen. Diese Beträge werden zum Bilanzstichtag als Rückstellung ausgewiesen.

Die Vorsorge für eventuelle Forderungen aus dem Cannes Agreement wurde im Berichtsjahr aus Gründen der wirtschaftlichen Vorsicht fortgeführt. Inanspruchnahmen, die einen Zeitraum betreffen, der länger als 10 Jahre zurückliegt, werden als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt. In diesem Ausmaß erfolgte eine Anpassung der Rückstellung.

Die Rückstellung für Rechtsanwalts- und Prozesskosten betrifft laufende Gerichtsverfahren insbesondere im Bereich der Speichermedienvergütung und der Privatsender. Im Bereich der Speichermedienvergütung konnte die Vorsorge für ein erfolgreich abgeschlossenes erfolgswirksam aufgelöst werden.

Die in der Vergangenheit gebildete Vorsorge für absehbaren Wartungsbedarf im Bereich der für die Rechteverwaltung eingesetzten Individualsoftware wurde plangemäß verbraucht.

3.5. Verbindlichkeiten

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Dem Rechnungskreis SKE wurden im Jahr 2018 50% des austro mechana-Anteils aus der Speichermedienvergütung abzüglich Einhebungsspesen und abzüglich Verwaltungskosten zugewiesen. Aus diesem Betrag und dem angesparten Widmungskapital werden die entsprechend den Richtlinien der SKE zu vergebenden kulturellen Förderungen und sozialen Zuschüsse finanziert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem die Verbindlichkeiten aus der Weiterverrechnung der Speichermedienvergütung an andere Verwertungsgesellschaften enthalten. Diese Verbindlichkeit ist aufgrund der in Punkt 3.2. beschriebenen Zahlungen im Berichtsjahr auf TEUR 13.485 (Vorjahr: TEUR 18.500) gesunken. Dingliche Sicherheiten bestehen nicht.

3.6. Haftungsverhältnisse

Im Berichtsjahr bestanden keine Eventualverbindlichkeiten wie Bürgschaften oder Garantierübernahmen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse Inland	29.246.836,72	29.480.587,47
2. Umsatzerlöse Ausland	4.420.373,18	6.762.158,39
3. Sonstige Umsatzerlöse	5.050.191,60	5.772.274,44
Umsatzerlöse gesamt	38.717.401,50	42.015.020,30
1. Sonstige Erträge austro mechana	256.673,00	108.460,36
2. Sonstige Erträge SKE	27.670,72	9.295,32
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	284.343,72	117.755,68

Die inländischen Umsatzerlöse sind wesentlich von den Lizenzeinnahmen aus der Speichermedienvergütung geprägt. Im Berichtsjahr lagen die Lizenzeinnahmen um TEUR 234 unter dem Vorjahr, in dem jedoch einige Nachverrechnungen enthalten waren. Die Ermittlung des Umsatzanteiles der austro mechana erfolgt auf Basis des für die austro mechana in den Aufteilungsverhandlungen für das von ihr vertretene Rechtespektrum erzielten Anteiles.

Die Auslandserlöse sind im Vergleich zum Vorjahr, in dem Einmaleffekte in den Abrechnungen von GEMA (Deutschland) enthalten sind, deutlich zurückgegangen.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten vor allem Einnahmen aus den Kommissionserlösen, aus Kostenerstattungen sowie aus weiterverrechneten Einhebungsspesen betreffend die Speichermedienvergütung.

Die sonstigen Erträge in der austro mechana betreffen die Teilauflösung der Rückstellung für das Cannes Agreement sowie der Rückstellung für Rechtsanwalts- und Prozesskosten. Die sonstigen

Erträge SKE betreffen vor allem die Auflösung der Rückstellung für kulturelle Förderungen.

4.2. Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der ArbeitnehmerInnen beträgt 25 (Vorjahr: 27) (einschließlich 2 ArbeitnehmerInnen im Rechnungskreis SKE). Es handelt sich dabei ausschließlich um MitarbeiterInnen im Angestelltenverhältnis.

Aufwendungen für Abfertigungen und für Altersvorsorge:

Seit dem Erwerb der Anteile durch die AKM werden die Leitungsfunktionen von Angestellten der Muttergesellschaft ausgeübt. Dafür finden entsprechende Kostenverrechnungen statt. In der austro mechana sind daher keine leitenden MitarbeiterInnen angestellt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betrugen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt EUR 43.555,29 (Vorjahr: TEUR 41), davon entfallen EUR 14.573,85 (Vorjahr: TEUR 14) auf Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

Die Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgelder betrug im Berichtsjahr EUR -698,00 (Vorjahr: TEUR -4).

Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von EUR 33.987,61 (Vorjahr: TEUR 37) an die Pensionskasse geleistet.

Die Dotierung der Abfertigungsrückstellung ist im Personalaufwand unter dem entsprechenden Subposten enthalten. Die Anpassung der Jubiläumsgeldrückstellung wird in den Gehältern ausgewiesen.

4.3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie Finanzanlagen

	austro mechana EUR	SKE EUR	GESAMT EUR
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen laut Anlagespiegel	276.472,53	1.020,79	277.493,32
Rückstellungsverwendung EDV-Software	-92.366,48	0,00	-92.366,48
Planmäßige Abschreibung	184.106,05	1.020,79	185.126,84
Abschreibung laut Gewinn- und Verlustrechnung	184.106,05	1.020,79	185.126,84

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig und linear. Eine detaillierte Darstellung der Abschreibungsentwicklung findet sich im Anlagespiegel. Der Rückgang ist auf eine außerplanmäßige Abschreibung im Bereich der Wertpapiere des Anlagevermögens zurückzuführen, die im Vorjahr vorgenommen werden musste.

4.4. Ergebnisverwendung

Verwertungsgesellschaften sind gemäß VerwGesG 2016 dazu angehalten, die vereinnahmten Lizenz-erträge sowie die Erträge aus der Veranlagung dieser Einnahmen nach Abzug der Kosten für die Rechteverwaltung an die Bezugsberechtigten auszuschütten. Die Gewinn- und Verlustrechnung des vorliegenden Jahresabschlusses soll in ihrer Darstellung diesem Erfordernis möglichst klar Rechnung

tragen. Die abzurechnenden Tantiemen (Lizenzeeinnahmen und sonstige betriebliche Erträge nach Abzug des Betriebsaufwandes und unter Einbeziehung des Finanzergebnisses) werden daher zur Gänze als Ansprüche der Bezugsberechtigten ausgewiesen. Der Jahres- bzw. Bilanzgewinn ist daher Null.

5. Sonstige Angaben

5.1. Geschäftsführung

Die austro mechana wird durch einen Geschäftsführer vertreten, der von der Mitgliederhauptversammlung mit absoluter Mehrheit der Stimmen bestellt wird. Herr MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA, ist ordnungsgemäß bestellter Alleingeschäftsführer. Er ist kein Angestellter der austro mechana. Für seine Tätigkeit erfolgt eine entsprechende Leistungsverrechnung an die austro mechana. Direkte Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen an den Geschäftsführer erfolgen daher nicht. Von der Ausnahmeregelung gemäß § 242 Abs 4 UGB (Schutzklausel) wird Gebrauch gemacht.

5.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird von der Mitgliederhauptversammlung für eine Funktionsperiode von 5 Jahren gewählt und setzt sich aus vier gewählten und zwei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern zusammen. Die Wahl des Aufsichtsrates fand am 14. November 2016 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Gewählte Mitglieder: Peter Michael Vieweger (Vorsitzender)
KR Johann Ecker
Dr. Franz Paul Hertel
Edith Michaela Krupka-Dornaus

Vom Betriebsrat entsandt: Silke Michel
Gisela Vitek (bis 28.06.2019)
Claudia Zeiner (seit 28.06.2019)

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährten Vergütungen beliefen sich auf EUR 10.660,00 (Vorjahr: TEUR 17).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der austro mechana geltenden Regeln gewährt.

5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016

Mitglieder- und Rechtebestand der austro mechana sind für jedermann ohne Zugangsbeschränkung im Internet auf der Website der austro mechana, www.akm-aume.at, verfügbar. Aufgrund des Umfanges wird auf eine Aufnahme dieser Informationen in den Anhang verzichtet und auf die Website der austro mechana verwiesen.

Die im Geschäftsjahr zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge sind in der Position Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen ausgewiesen.

Die Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen gemäß den Erläuterungen unter 3.5 betrug im Geschäftsjahr EUR 3.423.427,45 (VORJAHR: TEUR 6.405).

5.4. Sonstige Angaben

Konzernverhältnisse

Die austro mechana ist als Tochtergesellschaft der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss ist beim zuständigen Firmenbuchgericht hinterlegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die im März 2020 von der Bundesregierung angeordneten Beschränkungen des öffentlichen Lebens im Zusammenhang mit COVID-19 haben weitreichende Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft. Wie sich diese Maßnahmen auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Risikolage der austro mechana auswirken werden, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Aus heutiger Sicht bestehen keine Zweifel an einer positiven Prognose zur Unternehmensfortführung.

Die nach dem Bilanzstichtag eingetretenen wesentlichen Ereignisse wirken sich auf die Wertansätze im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nicht aus.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Mitgliederhauptversammlung gewählt. Die Beziehung zu Aufsichtsratsmitgliedern kann durchaus als eine solche zu nahestehenden Personen oder Unternehmen qualifiziert werden, sie orientiert sich ausschließlich an sachlichen, in Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder sonstigen Vereinbarungen festgelegten Kriterien und unterscheidet sich damit in ihrer Ausgestaltung in keiner Weise von der zu anderen Bezugsberechtigten.

Im Zusammenhang mit der Einhebung und Verteilung von Tantiemen werden Vorschüsse an die Bezugsberechtigten und damit auch – bei Vorliegen der Voraussetzungen – an Mitglieder des Aufsichtsrats geleistet. Aus Sicht der austro mechana handelt es sich dabei um eine Vorauszahlung auf das im Jahresabschluss passivierte Tantiemenaufkommen, das aber erst im Folgejahr tatsächlich zur Auszahlung gelangt. Da es sich dabei nicht um Vorschüsse auf später zu erbringende Leistungen im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats Tätigkeit handelt, erfolgte keine Angabe gemäß § 237 Abs 1 Z 3 UGB.

Die austro mechana hat Teile ihrer Lizenzierungstätigkeit in Form eines Inkassomandates an die AKM übertragen wie zum Beispiel das Inkasso von Privatrado- und Privatfernsehlizenzen. Die Inkassovereinbarung reicht weit in die Vergangenheit zurück und entspricht den allgemein üblichen Bedingungen. Darüber hinaus erbringt die AKM auch EDV- und andere Dienstleistungen für die austro mechana, wie auch umgekehrt die austro mechana ihrerseits Dienstleistungen für die AKM erbringt. Die Verrechnung erfolgt grundsätzlich auf Basis des im Zusammenhang mit der erbrachten Dienstleistung angefallenen Aufwandes. Gleiches gilt auch für die gegenseitige Erbringung von Dienstleistungen mit AQUAS im Zusammenhang mit der Erfüllung der sozialen Zwecke gemäß der bestehenden Richtlinien.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Jahresabschluss 2019 EUR 73.559,85 (Vorjahr: TEUR 59). Der Aufwand betrifft die Abschlussprüfung mit einem Honorar von EUR 36.120,00

(Vorjahr: TEUR 36) und mit EUR 37.439,85 (Vorjahr: TEUR 23) weitere Leistungen. Dabei handelt es sich um Überprüfungen der Meldungen von Vertragspartnern (Händlern und Importeuren) im Zusammenhang mit der Speichermedienvergütung auf ihre Korrektheit.

Wien, im Mai 2020

Anlagespiegel zum 31.12.2019

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwert	Buchwert	
	Stand 01.01.2019 €	Zugänge €	Umbuchung €	Abgänge €	Stand 31.12.2019 €	Stand 01.01.2019 €	Zugänge €	Zuschrei- bungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	829.647,45	55.663,67	8.505,00	44.796,74	849.019,38	538.038,58	110.885,75	0,00	44.796,74	604.127,59	244.891,79	291.608,87
2. Software TON	1.044.409,97	26.108,27	0,00	0,00	1.070.518,24	938.746,77	112.190,29	0,00	0,00	1.050.937,06	19.581,18	105.663,20
3. geleistete Anzahlungen	8.505,00	55.363,78	-8.505,00	0,00	55.363,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.363,78	8.505,00
	1.882.562,42	137.135,72	0,00	44.796,74	1.974.901,40	1.476.785,35	223.076,04	0,00	44.796,74	1.655.064,65	319.836,75	405.777,07
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten												
Grundwert	31.365,38	0,00	0,00	0,00	31.365,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.365,38	31.365,38
Gebäudewert	1.336.177,04	24.912,69	0,00	0,00	1.361.089,73	147.885,04	45.324,82	0,00	0,00	193.209,86	1.167.879,87	1.188.292,00
	1.367.542,42	24.912,69	0,00	0,00	1.392.455,11	147.885,04	45.324,82	0,00	0,00	193.209,86	1.199.245,25	1.219.657,38
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Betriebs- und Geschäftsausstattung - Einrichtung	83.056,12	0,00	0,00	0,00	83.056,12	63.756,61	4.492,45	0,00	0,00	68.249,06	14.807,06	19.299,51
Betriebs- und Geschäftsausstattung - EDV	36.132,56	0,00	0,00	10.804,00	25.328,56	29.232,58	4.600,01	0,00	10.804,00	23.028,59	2.299,97	6.899,98
	119.188,68	0,00	0,00	10.804,00	108.384,68	92.989,19	9.092,46	0,00	10.804,00	91.277,65	17.107,03	26.199,49
	1.486.731,10	24.912,69	0,00	10.804,00	1.500.839,79	240.874,23	54.417,28	0,00	10.804,00	284.487,51	1.216.352,28	1.245.856,87
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.750,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00	8.750,00
2. Beteiligungen	192,50	0,00	0,00	0,00	192,50	22,60	0,00	0,00	0,00	22,60	169,90	169,90
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	9.746.223,30	0,00	0,00	0,00	9.746.223,30	202.090,00	0,00	22.518,60	0,00	179.571,40	9.566.651,90	9.544.133,30
	9.755.165,80	0,00	0,00	0,00	9.755.165,80	202.112,60	0,00	22.518,60	0,00	179.594,00	9.575.571,80	9.553.053,20
	13.124.459,32	162.048,41	0,00	55.600,74	13.230.906,99	1.919.772,18	277.493,32	22.518,60	55.600,74	2.119.146,16	11.111.760,83	11.204.687,14

austromechana®

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

L A G E B E R I C H T 2 0 1 9

Die AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz und nimmt aufgrund der ihr erteilten Betriebsgenehmigung in der geltenden Fassung die Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche („mechanisch-musikalischer Rechte“) wahr. Die austro mechana erteilt allen Nutzern die erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverleger. Das VerwGesG 2016 verpflichtet die austro mechana, die Hälfte der Einnahmen aus der Speichermedienvergütung sozialen und kulturellen Zwecken zuzuführen. Dafür wird ein unselbständiger Fonds (SKE) innerhalb der Gesellschaft geführt, über den ein separater Bericht vorgelegt wird.

Die Anteile an der austro mechana werden zum Bilanzstichtag zur Gänze von der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (AKM) gehalten.

1. Wirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr

Auch im Berichtsjahr ist es nicht gelungen, die fehlende Zustimmung zur Einigung über die Aufteilung der Einnahmen aus der Speichermedienvergütung unter den beteiligten Verwertungsgesellschaften zu erreichen. Dessen ungeachtet wurde die Weiterleitung der vereinbarten Anteile an die verbleibenden Verwertungsgesellschaften durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde auch ein Musterverfahren hinsichtlich der Speichermedienvergütung für Cloud-Dienste angestrengt. Die erste Instanz hat dem Klagebegehren der austro mechana nicht stattgegeben. Das Berufungsverfahren läuft noch. In einem von der austro mechana angestrengten Verfahren betreffend die gesetzliche Deckelung der Speichermedienvergütung hat der Verfassungsgerichtshof die zwar die Bindung der Speichermedienvergütung an den Preis des Speichermediums aufgehoben, die festgelegte Obergrenze des Gesamtbetrages der Speichermedienvergütung aber bestätigt.

Die Einigungsverhandlungen mit den Vertragspartnern nach Abschluss des Satzungsverfahrens über eine Änderung des Gesamtvertrages „Privater Hörfunk“ vor dem Urheberrechtssenat verliefen auch im Berichtsjahr ergebnislos. Uneinigkeit besteht vor allem über der die Höhe des Musikanteils und der einzubeziehenden Programmteile. Derzeit werden von den Vertragspartnern lediglich Akontozahlungen geleistet. Eine Einigung ist weiterhin nicht in Sicht.

Im Berichtsjahr wurde auch versucht, Verhandlungen über Gesamtverträge betreffend Privat TV einerseits und VOD (video on demand) andererseits in Gang zu bringen. In beiden Fällen wurden mit dem entsprechenden Fachverband der WKO bereits diesbezügliche Gespräche geführt. Darüber hinaus wurden auch Vorbereitungen zur Etablierung eines Prozessablaufes zur werkbezogenen Abrechnung im VOD-Bereich getroffen.

Um den Lizenzkunden für die Nutzung von Musikvideos auf Online-Plattformen (sog. user generated content) einen one-stop-shop für die notwendige Rechteklärung zu bieten, hat die austro mechana ihre Wahrnehmungsverträge im Hinblick auf die Synchronisationsrechte für bestimmte Online-Bereiche angepasst.

Der Gesamtertrag sank im Berichtsjahr um 7,4 % auf TEUR 39.002. Die ausländischen Lizenzerlöse lagen um 34,6 % unter dem Vorjahreswert. Die Inlandserlöse lagen um 0,8 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres. In den übrigen Lizenzbereichen konnte bei den Online-Nutzungen aufgrund von im Berichtsjahr enthaltenen Einmaleffekten eine signifikante Steigerung gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Eine Übersicht über die finanziellen Leistungsindikatoren zeigt die folgende Tabelle.

	2019		2018		%-Veränd. zum VJ
	TEUR	Anteil am Gesamt- umsatz	TEUR	Anteil am Gesamt- umsatz	
Umsatzerlöse und sonstige Erträge					
Phono Audio	2.323	6,0%	2.223	5,3%	4,5%
Phono Video	80	0,2%	82	0,2%	-2,4%
Rundfunk/Fernsehen	8.351	21,6%	8.193	19,5%	1,9%
Online-Nutzungen	2.244	5,8%	840	2,0%	167,1%
Speichermedienvergütung	14.263	36,9%	16.239	38,7%	-12,2%
Sonstige Nutzungsarten	1.986	5,1%	1.903	4,5%	4,4%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Inland	29.247	75,6%	29.481	70,2%	-0,8%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Ausland	4.420	11,4%	6.762	16,1%	-34,6%
Umsatzerlöse aus Lizenzen gesamt	33.667	87,0%	36.243	86,3%	-7,1%
Sonstige Umsatzerlöse	5.050	13,0%	5.772	13,7%	-12,5%
Umsatzerlöse gesamt	38.717	100,0%	42.015	100,0%	-7,9%
Sonstige Erträge	285		118		141,5%
GESAMTSUMME	39.002		42.133		-7,4%
Aufwände					
Personalaufwand	1.535	37,3%	1.566	38,0%	-2,0%
Abschreibungen	185	4,5%	188	4,6%	-1,6%
Sonstiger Aufwand	2.397	58,2%	2.367	57,4%	1,3%
GESAMTSUMME	4.117	100,0%	4.121	100,0%	-0,1%
Finanzergebnis					
Zinsen und ähnliche Erträge	8	26,7%	82	-102,7%	-90,2%
Erträge aus Finanzanlagen	23	73,3%	0	0,0%	100,0%
Aufwand aus Finanzanlagen	0	0,0%	-162	202,7%	-100,0%
GESAMTSUMME	31	100,0%	-80	100,0%	-138,8%
Ergebniswirksame Veränderung SKE	103		141		-27,0%
Rücklagenveränderung netto	957		1.457		-34,3%
Ansprüche der Bezugs-Berechtigten	34.061		36.616		-7,0%

Die Aufwände lagen im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR 4.117 leicht unter dem Vergleichswert des Vorjahres (- 0,1 %). Der Personalaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 %.

Der Abschreibungsaufwand für immaterielle Anlagen und Sachanlagen lag mit TEUR 185 um TEUR 3 (- 1,6 %) in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Der sonstige Aufwand stieg im Berichtsjahr um TEUR 30 (+ 1,3 %) leicht über dem Vorjahr. Während vor allem der Aufwand im Bereich der Leistungsverrechnung mit der AKM, für sonstige Beratungs-

leistungen und Spesen des Geldverkehrs gestiegen ist, lag der Aufwand für Rechtskosten, für Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Abgaben sowie für den Finanzierungsbeitrag an die Aufsichtsbehörde im Berichtsjahr unter dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis war im Berichtsjahr vor allem aufgrund der Zuschreibung im Bereich der Finanzanlagen leicht positiv. Zinsen und ähnliche Erträge gingen demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr um 90,2 % zurück.

Die Ansprüche der Bezugsberechtigten aus dem Jahresergebnis belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 34.061 und lagen damit um TEUR 2.555 (- 7,0 %) unter dem Vorjahreswert und spiegeln die Effekte aus der Speichermedienvergütung wider.

Die Bilanzsumme liegt im Berichtsjahr mit TEUR 76.992 um TEUR 1.187 über dem Vorjahreswert (TEUR 75.805). Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur zum Bilanzstichtag.

	31.12.2019		31.12.2018		% -Veränd. zum VJ
	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	
Anlagevermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	320	0,4%	406	0,5%	-21,2%
Sachanlagen	1.216	1,6%	1.246	1,6%	-2,4%
Finanzanlagen	9.576	12,4%	9.553	12,6%	0,2%
Summe Anlagevermögen	11.112	14,4%	11.205	14,8%	-0,8%
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstiges UV	13.426	17,4%	16.924	22,3%	-20,7%
Kassa, Bank	52.454	68,1%	47.677	62,9%	10,0%
Summe Umlaufvermögen	65.880	85,6%	64.600	85,2%	2,0%
Bilanzsumme	76.992	100,0%	75.805	100,0%	1,6%

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr.

	2019		2018		% -Veränd. zum VJ
	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	
Eigenkapital	4.306	5,6%	3.349	4,4%	28,6%
Rückstellungen	1.721	2,2%	2.189	2,9%	-21,4%
Zu verteilende Lizenzgebühren					
aus dem Inland	29.319	38,1%	20.661	27,3%	41,9%
aus dem Ausland	2.367	3,1%	4.358	5,7%	-45,7%
noch nicht verrechenbar	11.973	15,6%	11.894	15,7%	0,7%
Summe Abzurechnende Tantiemen	43.659	56,7%	36.912	48,7%	18,3%
Andere Verbindlichkeiten	27.305	35,5%	33.355	44,0%	-18,1%
Bilanzsumme	76.992	100,0%	75.805	100,0%	1,6%

2. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Anforderungen und die Eigenheiten des Geschäftsbetriebes einer Verwertungsgesellschaft setzen einen hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Die austro mechana setzt Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung in allen Unternehmensbereichen. Im Berichtsjahr stand die weitere Integration der Organisation mit der AKM im Vordergrund.

Auch im Berichtsjahr wurden die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung und Strategieentwicklung der austro mechana fortgesetzt. Die Wettbewerbsfähigkeit, vor allem Kundenorientierung und Effizienz, sowie die Weiterentwicklung der Projekt- und Betriebsorganisation der Gesellschaft, aber auch die weitere Evaluierung von internationalen Kooperationen stehen dabei im Mittelpunkt.

3. Risikobericht

Mögliche negative Entwicklungen für die wirtschaftliche Lage der austro mechana könnten sich aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren in folgenden Bereichen ergeben:

Rechtliche Risiken

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen rechtlichen Risiken erkennbar. Die austro mechana ist jedoch mit einem Verfahren konfrontiert, deren Ausgang für die künftige wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im Hinblick auf Rückerstattungen geleisteter Speichermedienvergütungen im Zusammenhang mit angeblichen Exporten von ursprünglich in Österreich in Verkehr gebrachten Leermedien von nicht unerheblicher Bedeutung ist. Von strategischer wie wirtschaftlicher Bedeutung ist auch das Musterverfahren im Bereich möglicher Vergütungen für Cloud-Dienste.

Operative Risiken

- Abhängigkeit von einzelnen Großkunden

Insbesondere im Bereich von Radio/TV, aber auch im Bereich Phono (Rechtswahrnehmung gegenüber der Tonträgerindustrie) ist die austro mechana hinsichtlich ihres Umsatzes von der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Großkunden abhängig.

Risiken der IT-Systeme

Die IT-Betriebsleistung wird von der AKM zur Verfügung gestellt. Potenzielle Risiken im Hinblick auf Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Effizienz der IT-Systeme werden durch laufende Anpassungsmaßnahmen im EDV-Bereich auch unter Inanspruchnahme externer Unterstützungsleistungen begrenzt. Darüber hinaus sind alle systemkritischen IT-Komponenten redundant ausgelegt und zusätzlich bestehen für alle wesentlichen IT-Komponenten an die spezifische Risikosituation angepasste Wartungsverträge. Die Firewall sowie alle extern verfügbaren Applikationen werden regelmäßig (mindestens einmal jährlich) einer Sicherheitsüberprüfung durch einen externen Dienstleister unterzogen. Darüber hinaus ist der externe Netzwerkzugriff nur mehr zertifikatsbasiert möglich und der externe Datenaustausch basiert nunmehr auf einem verschlüsselten Transferprotokoll (SFTP).

Kreditrisiken

- Forderungen aus Lizenzen

Im Lizenzbereich erfolgt eine laufende Überwachung der offenen Kundenforderungen, um die ausstehenden Forderungen möglichst gering zu halten. Im Rahmen der Forderungsbetreibung arbeitet die austro mechana mit dem KSV 1870 sowie einer Rechtsanwaltskanzlei zusammen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsmanagement der austro mechana ist darauf ausgerichtet, die vereinnahmten Mittel zu bestmöglichen Konditionen am Geldmarkt zu veranlagen. Bei der Veranlagung wird darauf Bedacht genommen, dass zu den für die Tantiemenauszahlung vorgesehenen Zeitpunkten ausreichende Barmittel zur Verfügung stehen. Längerfristige Veranlagungen werden im Einklang mit den in der AKM geltenden Veranlagungsrichtlinien vorgenommen.

Die jüngsten durch die weltweite Verbreitung des COVID19-Virus bedingten Entwicklungen und Beschränkungen im öffentlichen Leben lassen einen deutlich spürbaren Rückgang in Erträgen und Zahlungseingängen erwarten. Aus heutiger Sicht ist die Zahlungsfähigkeit der austro mechana dadurch nicht gefährdet. Eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen kann allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden.

Versicherungsrisiken

Die Gesellschaft ist mit den branchenüblichen Versicherungsdeckungen ausgestattet.

4. Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente dienen der Zwischenveranlagung kurzfristig nicht benötigter liquider Mittel und sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens. Erkennbare Risiken und notwendige Vorsorgen werden im Rahmen der angewandten Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden erfasst und sind im vorliegenden Jahresabschluss angemessen berücksichtigt.

5. Forschung und Entwicklung, Zweigniederlassungen

Die austro mechana hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forschung und Entwicklung betrieben. Neben ihrem Sitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, unterhält die austro mechana keine weiteren Niederlassungen.

6. Voraussichtliche Entwicklung der austro mechana

Die austro mechana sieht sich vor allem im Hinblick auf einen spürbaren Druck seitens großer Lizenznehmer und einem Trend zur Direktlizenzierung in den kommenden Jahren mit sehr herausfordernden Bedingungen im engeren Geschäftsumfeld konfrontiert. So bergen insbesondere die noch immer offene Einigung mit den Privatradiobetreibern und das Rechtsverfahren zur Rückvergütung im Bereich der Speichermedien ein Potential für künftige Ertragsschmälerungen. Die Ertrags- und Aufwandsplanung für das Jahr 2020, die von hoher Wirtschaftlichkeit geprägt ist, wird anlässlich der aktuellen Ereignisse neu evaluiert. Erste Einschätzungen lassen aber auch für das laufende Geschäftsjahr erwarten, dass mit den realisierten Kommissionserlösen der Betriebsaufwand gedeckt werden kann. Die für das Geschäftsjahr 2020 geplanten Projekte insbesondere zur weiteren

Optimierung und Verbesserung der IT-Systeme im Bereich Online, Speichermedien und Kundenorientierung werden im Angesicht der bestehen Situation ebenfalls neu bewertet. Ein Schwerpunkt wird auch im Bereich der Sozialen und Kulturellen Einrichtungen mit der Einführung von entsprechenden Soforthilfemaßnahmen zur Unterstützung in Not geratener Bezugsberechtigter gesetzt. Die austro mechana hat sich bereits in der Vergangenheit unter Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung kostenseitig auf ein schwieriger werdendes Geschäftsumfeld vorbereitet. Diese Bemühungen kommen der austro mechana in der aktuellen Situation zugute und werden auch in Hinkunft fortgesetzt, um ihre wirtschaftliche Position weiterhin so gut wie möglich abzusichern.

Wien, im Mai 2020

Cash flow-Rechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 TEUR	2018 TEUR
Finanzielles Ergebnis aus dem operativen Bereich		
Betrieblicher Cash Flow		
Jahresüberschuss	34.061	36.616
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	277	424
Zuschreibungen (-) zu bzw. Abschreibungen (+) auf Finanzanlagen	-23	162
Veränderung von langfristigen Rückstellungen	-141	-125
	34.175	37.078
Veränderung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen		
Forderungen an Abnehmer	3.297	-4.308
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	200	-195
	3.497	-4.503
Veränderung der Aufbringung betriebsbedingter Fremdmittel		
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	124	-93
Verbindlichkeiten aus Tantiemen	5.589	5.700
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-5.342	-40.069
	370	-34.462
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	38.043	-1.888
Finanzielles Ergebnis aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen in das Anlagevermögen außer Finanzanlagen	-162	-199
Investitionen in Finanzanlagen	0	-9
	-162	-208
Finanzielles Ergebnis aus der Außenfinanzierung		
Zuweisung zu Ansprüchen der Bezugsberechtigten	-34.061	-36.616
Auflösung der Investitionsrücklage	-43	-43
Zuweisung zur freien Rücklage	1.000	1.500
	-33.104	-35.159
Veränderung der flüssigen Mittel	4.777	-37.255
Anfangsbestand der flüssigen Mittel	47.677	84.932
Endbestand der flüssigen Mittel	52.454	47.677

Die Geldflussrechnung spiegelt die spezielle Geschäftstätigkeit der austro mechana, nämlich die Einhebung von Lizenzgebühren für die Nutzung von mechanisch-musikalischen Urheberrechten und deren Verteilung an die Rechteinhaber, wider. Der betriebliche cash flow und die Ansprüche der Bezugsberechtigten im Finanzierungsbereich werden nach der indirekten Methode ermittelt.